

# Vertrag zur Baumaschinenversicherung

## Vermieter:

BMT Baumaschinen- und Technikhandel GmbH  
Am Schloß 69a  
19386 Passow / Mecklenburg

## Mieter:

Firma: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Mit Ihrem BMT- Mietvertrag ist zur Absicherung von Schäden am Mietobjekt Versicherungsschutz nach „Allgemeine Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Gerät ABMG 92“ gegeben.

### Versicherte Sachen:

Die gemieteten Baugeräte ggf. einschließlich Zusatzeinrichtungen.

### Geltungsbereich:

Bundesrepublik Deutschland

### Versicherungsdauer:

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme der Geräte und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an die BMT GmbH.

### Prämie:

Wird mit dem Mietvertrag erhoben. Versicherungsschutz besteht daher nur, wenn die Mieten bzw. Versicherungsbeträge termingerecht bezahlt wurden bzw. werden.

### Selbstbehalt:

Im Schadenfall wird der Selbstbehalt an den Mieter weitergegeben. Dieser beträgt **3.000,00 €** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Im Falle von Totalschaden, **Diebstahl** oder **Unterschlagung** beträgt der Selbstbehalt **10 %** der Entschädigungsleistung, aber mindestens jedoch **15.000 €** je Versicherungsfall.

### Versicherte Gefahren:

Im Rahmen der ABMG 92 leistet der Versicherer Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Schäden an versicherten Sachen, insbesondere für Sachschäden:

- durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- durch Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- durch Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- durch Kurzschluß, Überstrom oder Überspannung
- durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen
- durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser
- während der Dauer von Transporten, einschließlich Fährverkehr
- bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub und Unterschlagung
- durch Terror
- Schäden bei Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage
- Schäden durch Versaufen oder Verschlammung infolge der besonderen Gefahren des Einsatzes auf Wasserbaustellen oder schwimmende Sachen

### Nicht versichert sind: Schäden, die entstehen:

- durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen
- durch innere Unruhen
- durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- an Verschleißteilen (z.B. Ketten, Reifen, Kabel, Schläuche etc.)
- an Werkzeugen (z.B. Schaufel, Bohrer, Brechwerkzeuge)
- an Verbrauchs- und Betriebsstoffen (z.B. Brenn-, Schmierstoffe etc.)
- durch normale Abnutzungerscheinungen oder normale Betriebseinflüsse
- durch Weiterarbeit mit erkennbar reparaturbedürftigen Geräten
- Schäden, die der Mieter mit dem Mietobjekt Dritten gegenüber zufügt

### Im Schadensfall:

Jeder Schaden ist der BMT GmbH unverzüglich anzuzeigen, ansonsten besteht u.U. kein Versicherungsschutz!

Reparaturen sind grundsätzlich nur durch den Service der BMT GmbH ausführen zu lassen.

### Regreßverzicht:

Der Versicherer verzichtet auf einen Regreß:

- gegen Betriebsangehörige des Versicherungsnehmers
- gegen betriebsfremde Firmen ( auch Mitbenutzer) und Personen, die mit der Einwilligung des Versicherungsnehmers die versicherten Sachen bedienen und mit ihnen umgehen
- Von diesem Regreßverzicht sind ausgenommen:
  - Schäden durch Vorsatz
  - Schäden, für die die fremden Firmen und Personen im Rahmen einer Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz besitzen

**Eine Haftpflichtversicherung für die gemietete Baumaschine besteht nicht!**

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die allgemeinen Bedingungen, Klauseln sowie besondere Vereinbarungen des von der BMT GmbH mit dem Versicherer abgeschlossenen Rahmenvertrages für Mietgeräte.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Mieters**